



Beschlussvorlage

Nummer:
Datum:

4/7/22
25.05.2022

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

Anschlussfinanzierung eines Roll-over-Ratentilgungsdarlehen

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebotsauswertung die Umschuldung wie folgt vorzunehmen:

Darlehen vor Anschlussfinanzierung (Stand: 05/2022):

- Darlehensgeber: Deutsche Kreditbank AG
- Kreditbetrag: 610.734,80 €
- Kreditart: Tilgung
- Kreditlaufzeit: 30.09.2022
- Zinssatz: 0,2 %

Anschlussfinanzierung:

- Darlehensgeber:
- Kreditbetrag: 610.734,80 €
- Kreditart: Tilgung
- Kreditlaufzeit: 29.09.2032
- Inanspruchnahme: 100 %
- Auszahlung: 100 %
- Zinssatz: 6-Monats-Euribor
- Margenbindung: 30.09.2027
- Margenaufschlag: 0,... % über gültigen 6-Monats-Euribor (derzeitig -0,078 %)
- Zahlungsweise: halbjährlich

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, werden ermächtigt, den Darlehensvertrag entsprechend abzuschließen.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
4/7/22	05.07.2022	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Begründung:

Der WAV Elsterwerda hatte das Darlehen im Jahre 2002 mit einer Zinsfestschreibung bis zum 29.09.2012 bei der Commerzbank AG im Rahmen der Finanzierung verschiedener Investitionsmaßnahmen des Bereiches Abwasser aufgenommen.

Der Verband hatte dann im Jahr 2007 mit der HypoVereinsbank (UniCredit Darlehen-Nr. 316644 und Laufzeit bis 01.10.2032) ein SWAP – Geschäft mit einem Festzinssatz von 4,655 % abgeschlossen. Der Beginn des SWAP – Vertrages war der 01.10.2012. Das Grundgeschäft hierzu bildete das am 29.09.2012 zur Umschuldung fällige Darlehen bei der Commerzbank AG in Höhe von 1.221.469,40 €.

Im Zuge des SWAP – Geschäftes musste die Umschuldung durch ein variables Darlehen auf Basis des 6-Monats-EURIBOR-Reuters vorgenommen werden. Die Zinsbindung hierzu läuft am 30.09.2022 aus. Insofern ist die Anschlussfinanzierung sicherzustellen.

Die Angebote wurden von Geschäftsbanken erbeten, wobei sich Kreditinstitute an der Angebotsabgabe beteiligten.

Die Auswertung der Angebotsabfrage liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Das günstigste Angebot wurde somit von der abgegeben. Insofern sollte der Vergabeempfehlung gefolgt werden.

Es wird empfohlen, den Zuschlag an die zu erteilen.